



Fundbüro Euskirchen 2.0

Suchen Sie Ihren verlorenen Gegenstand bequem von zu Hause aus. Entweder Sie wählen aus der Liste der Fundgegenstände aus oder Sie geben den Gegenstand und den Zeitpunkt des Verlustes über die Suchfunktion ein. Wir behalten uns vor, dass Sie eine Antwort nur dann erhalten, wenn Ihre Beschreibung auf den Fundgegenstand passt.

Wenn Sie ein Handy/Mobiltelefon verloren haben, bedenken Sie bitte, dass wir zur Rückgabe die IMEI-Nummer des Gerätes benötigen, da wir sonst das Gerät nicht aushändigen können. Die IMEI-Nummer finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen oder auf der Verpackung des Gerätes.

Online Fundmeldung

Fundsachen sind Gegenstände, die dem Besitzer ohne Absicht der Eigentums- oder Gewahrsamsaufgabe abhandeln gekommen sind. Wer eine verlorene Sache an sich nimmt, muss diese bei einem Wert über 10 Euro unverzüglich bei der Polizei oder dem Fundbüro anzeigen.

Sie haben etwas gefunden? Dann können Sie hier dem Fundbüro **kostenfrei** Informationen zur Fundsache übermitteln.

Angaben zum Fundort und zur Fundzeit

Fundort (*) ⓘ
 Funddatum (*) 25.07.2019 ⓘ
 Anmerkungen zum Fundort oder zur Fundzeit ⓘ

Beschreibung des Fundgegenstandes

Kategorie (*) Bitte wählen ⓘ
 Bezeichnung (*) Herrenrad, Smartphone, Ring, Geldbörse... ⓘ
 Weitere Angaben wie Hersteller / Marke Modell Kettler, Boss, Samsung, Apple iPhone 4, Autoschlüssel... ⓘ
 Farbe(n) ⓘ
 Seriennummer ⓘ
 Anmerkungen zum Gegenstand ⓘ

Fundbüro Adressen und Online Recherchen

Online Verlustmeldung

Die Online Verlustmeldung ist keine Verlustbescheinigung für Versicherungen.

Sie haben etwas verloren? Dann können Sie hier dem Fundbüro **kostenfrei** Informationen zur Verlustsache übermitteln.

Die mit (*) versehende Felder sind Pflichtangaben

Angaben zum Verlustort und zur Verlustzeit

Verlustort (*) ⓘ
 Verlustdatum (*) 25.07.2019 ⓘ
 Anmerkungen zum Verlustort oder zur Verlustzeit ⓘ

Beschreibung des Verlustgegenstandes

Kategorie (*) Bitte wählen ⓘ
 Bezeichnung (*) Herrenrad, Smartphone, Ring, Geldbörse... ⓘ
 Hersteller ⓘ
 Marke / Modell ⓘ
 Farbe(n) ⓘ
 Seriennummer ⓘ
 Anmerkungen zum Gegenstand ⓘ

Fundbüro Euskirchen 2.0



Neuer Bürgerservice für Sie im Stadtgebiet Euskirchen



Haben Sie etwas verloren?

Wenn Sie in Euskirchen etwas verloren haben, können Sie sich beim Fundbüro der Kreisstadt Euskirchen persönlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich/ per Telefax erkundigen, ob der Gegenstand abgegeben wurde.

Sie können neuerdings auch selbst im virtuellen Fundbüro <https://www.euskirchen.de/service/buergerbuero/fundsachen/> im Internet online nachschauen, ob ein von Ihnen verlorener Gegenstand, z. B. ein Fahrrad oder ein Schmuckstück gefunden und bei der Kreisstadt Euskirchen im Fundbüro abgegeben wurde.

Diesen Service der Kreisstadt Euskirchen können Sie rund um die Uhr nutzen. Wählen Sie dazu einfach unter dem unten angegebenen Link den Zeitraum und den Gegenstand aus.

Fundgegenstände werden in der Regel beim Fundbüro im Alten Rathaus, Baumstraße 2, 53879 Euskirchen abgegeben oder angezeigt. Kann die Kreisstadt Euskirchen den/die Eigentümer/in ermitteln, wird diese(r) schnellstmöglich informiert.

Bedenken Sie bitte, dass es unter Umständen einige Tage oder Wochen dauern kann, bis eine Fundsache im Fundbüro abgegeben wird. Schauen Sie daher öfter nach, ob Ihr Eigentum abgegeben wurde.

Die Aufbewahrungsfrist eines Fundgegenstandes beginnt mit der Anzeige des Fundes und beträgt sechs Monate. Nach der Frist wird die Fundsache an den Finder herausgegeben, sofern dieser das Fundrecht geltend gemacht hat. Fundsachen, die nach Ablauf von sechs Monaten nicht an die Empfangsberechtigten ausgehändigt worden sind, werden nach vorheriger amtlicher Bekanntmachung versteigert, vernichtet oder anderweitig verwertet.

Haben Sie etwas gefunden?

Wenn Sie einen verlorenen Gegenstand finden und an sich nehmen, müssen Sie dies dem Fundbüro melden, sofern Sie die Sache dem/der Eigentümer/in nicht direkt zurückgeben können. Die Fundsache ist im Fundbüro Altes Rathaus, Baumstraße 2, 53879 Euskirchen anzuzeigen. Informationen zu Ihren Pflichten als Finder/in erhalten Sie auf der nachstehenden Internetseite: www.euskirchen.de/Fundbüro

Versteigerung

Die Kreisstadt Euskirchen versteigert in der Regel jährlich in unregelmäßigen Abständen Fundgegenstände, die gemäß § 976 BGB in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind. Der Versteigerungstermin wird in der Tagespresse und auf der Internetseite der Kreisstadt Euskirchen bekanntgeben.

Verlustbescheinigungen

Manche Versicherungen verlangen eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, aus der hervorgeht, dass ein verloren gegangener Gegenstand bisher nicht im Fundbüro abgegeben wurde. Diese Bescheinigung wird im Fundbüro der Kreisstadt Euskirchen ausgestellt.

Der Geschädigte muss persönlich und unter Vorlage des Personalausweises erscheinen, um genaue Angaben zum verloren gegangenen Gegenstand machen zu können. Hilfreich für die Ausstellung der Bescheinigung sind ebenfalls die Vorlage von Rechnungen, Fahrradpässen oder ähnliche Eigentumsnachweise.

<https://www.euskirchen.de/service/buergerbuero/fundsachen>



Fundbüro Euskirchen 2.0